

# SCHUTZKONZEPT

PFARRCARITAS-KINDERGARTEN ST.GEORGEN/GUSEN



PFARRCARITAS-KINDERGARTEN  
ST. GEORGEN/GUSEN

<u>Vorwort Rechtsträger</u> .....	2
<u>Vorwort pädagogische Leitung</u> .....	3
<u>1. Einleitung</u> .....	4
<u>1.1. Richtlinien im Umgang mit Kindern</u> .....	4
<u>1.2. Rechtlicher Bezugsrahmen</u> .....	4
<u>1.3. Gewaltarten und Einstufungsraster</u> .....	5
<u>1.3.1. Gewaltarten</u> .....	5
<u>1.3.2. Abstufung von Gewalt nach Schweregraden - Die Bündner Standards</u> .....	5
<u>2. Präventive Schutzmaßnahmen</u> .....	6
<u>2.1 Personalauswahl- und -entwicklung</u> .....	6
<u>2.2 Verpflichtungserklärungen</u> .....	8
<u>2.3 Partizipation, Beratungs- und Beschwerdemanagement</u> .....	9
<u>2.3.1 Partizipation</u> .....	9
<u>2.3.2 Beratungs- und Beschwerdemanagement</u> .....	9
<u>2.4 Leitlinien und Maßnahmen für den Kommunikationsbereich</u> .....	12
<u>2.5 Meldepflicht und Fachstellen</u> .....	13
<u>2.5.1 Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBEs der Caritas OÖ</u> .....	13
<u>2.5.2 Kinderschutzzentrum</u> .....	14
<u>2.5.3 Kinder- und Jugendhilfe</u> .....	16
<u>2.5.4 Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ</u> .....	16
<u>2.6 Bestandsaufnahme und Risikoanalyse</u> .....	17
<u>2.7 Sexualpädagogisches Konzept als wichtiger Präventionsbaustein</u> .....	18
<u>3. Vorgehen bei Gewaltfällen oder Verdachtsfällen</u> .....	18
<u>3.1 Allgemeine Prinzipien</u> .....	18
<u>3.2 Grundlegende Dokumente für ALLE Fälle sind:</u> .....	19
<u>3.3 Übersicht Handlungsleitfäden</u> .....	19
<u>4. Monitoring &amp; Evaluierung</u> .....	20

## Vorwort Rechtsträger

Liebe Erziehungsberechtigte!

Liebe Mitarbeitende!

der Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder stehen für uns als Pfarrcaritas/Caritas an oberster Stelle. In einer Zeit, in der das Bewusstsein für die Bedeutung von Kinderschutz immer mehr wächst, haben wir als Rechtsträger die Verantwortung, ein sicheres und förderliches Umfeld zu schaffen, in dem Kinder sich frei entfalten und entwickeln können.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir einen klaren Rahmen schaffen, der die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Kinder in unserem Kindergarten gewährleistet. Dieses Konzept ist das Ergebnis intensiver Auseinandersetzung und gemeinsamer Erarbeitung. Es basiert auf den Grundsätzen der Achtsamkeit, des Respekts und der Verantwortung, die wir gegenüber den uns anvertrauten Kindern tragen. Kinder haben ein Recht auf Schutz, Förderung und eine positive Entwicklung. Daher setzen wir alles daran, eine Umgebung zu schaffen, in der sich jedes Kind sicher und geborgen fühlen kann.

In diesem Dokument finden Sie Informationen zu unseren Grundwerten und Maßnahmen, die darauf abzielen, potenzielle Risiken zu minimieren und im Bedarfsfall schnell und angemessen zu handeln. Durch präventive Ansätze, Schulungen und klare Verhaltensrichtlinien möchten wir sicherstellen, dass alle Mitarbeitende in der Lage sind, verantwortungsvoll zu handeln und im Bedarfsfall angemessen zu reagieren.

Wir sind überzeugt, dass der Schutz von Kindern eine gemeinsame Verantwortung ist, die alle Beteiligten – Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende und den Rechtsträger – umfasst. Daher laden wir Sie ein, sich aktiv an der Umsetzung dieses Konzepts zu beteiligen und uns bei der Schaffung eines sicheren Raumes für die uns anvertrauten Kinder zu unterstützen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass die Kinder in einer geschützten und förderlichen Umgebung aufwachsen.

Mit herzlichen Grüßen,

Dipl.Soz.Päd in. Ina Frauenhuber

Caritas Oberösterreich  
Fachbereich Bildung & Entwicklung  
Betriebsführung

## Vorwort pädagogische Leitung

Liebe Erziehungsberechtigte!

Liebe Mitarbeitende!

Der Schutz und das Wohl jedes Kindes stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Unser Kindergarten soll ein sicherer Ort sein, an dem sich Kinder geborgen fühlen, wertgeschätzt werden und sich frei entfalten und entwickeln können. Jedes Kind hat nicht nur das tiefe Bedürfnis, liebevoll und behütet aufzuwachsen – es hat einen Rechtsanspruch auf Respekt und gewaltfreie Erziehung.

Mit diesem Gewaltschutzkonzept schaffen wir eine verbindliche Grundlage, um Kinder vor Gewalt zu schützen, ihnen eine starke Stimme zu geben und sicherzustellen, dass alle pädagogischen Fachkräfte sensibilisiert und geschult sind.

In diesem Konzept werden klare Handlungsleitlinien formuliert und präventive Maßnahmen etabliert.

Wir laden alle Beteiligten – Eltern, Erziehungsberechtigte, Fachkräfte und Träger – dazu ein, aktiv zur Umsetzung dieses Konzepts beizutragen, damit unser Kindergarten ein Ort bleibt, an dem sich Kinder sicher und wohl fühlen.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Heidemarie Burger

Päd. Leitung

Pfarrcaritas-Kindergarten St. Georgen/Gusen



Kinderrechte

## 1. Einleitung

Der Pfarrcaritas-Kindergarten St. Georgen/Gusen setzt sich mit diesem Schutzkonzept zum Ziel, in seinem Wirkungskreis Gewalt jeglicher Art zu verhindern sowie aufgetretene Gewaltanwendung aufzuzeigen und einem verantwortungsvollen Umgang zuzuführen.

Das Schutzkonzept wurde unter Einbindung von pädagogischen Fachkräften auf Basis einer Risikoanalyse erarbeitet. Es tritt mit September 2025 in Kraft und liegt bei der Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBE der Caritas auf.

### 1.1. Richtlinien im Umgang mit Kindern

Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die unterschiedliche Interessen, Begabungen und Bedürfnisse haben. Jedes Kind soll Wertschätzung erfahren und in seiner Individualität angenommen, respektiert und sensibel begleitet werden. Unser „Bild vom Kind“, unser Rollenverständnis sowie auch unser Leitbild sind an den individuellen Bedürfnissen und Persönlichkeiten der Kinder orientiert.

Wir lehnen jede Form von Gewalt entschieden ab. Jedes Kind hat das uneingeschränkte Recht auf eine sichere, wertschätzende und gewaltfreie Umgebung.

Unser Handeln ist von Respekt, Achtsamkeit und Verantwortung geprägt.

### 1.2. Rechtlicher Bezugsrahmen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen einschließlich ihres Schutzes vor jedweder Form von Gewalt sind auf internationaler und nationaler Ebene in verschiedenen Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere:

#### UN Kinderrechtskonvention

Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie

#### Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern und vor allem das dort verankerte Kindeswohlprinzip ist ein verbindlicher Orientierungsmaßstab für Gerichte und Behörden.

#### Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

#### Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

§ 137 ABGB (Rechte zwischen Eltern und Kindern)

§ 138 ABGB (Kindeswohl)

Seit 1989 ist in Österreich Gewalt in der Erziehung verboten, ebenso gilt dieses als Geburtsjahr der UN-Kinderrechtskonvention. Diese wurde am 20.11.1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und im Jahr 1992 von Österreich ratifiziert. [www.kinderrechte.gv.at](http://www.kinderrechte.gv.at)

## 1.3. Gewaltarten und Einstufungsraster

### 1.3.1. Gewaltarten

**Körperliche Gewalt** ist die tatsächliche und potenzielle körperliche Verletzung oder bei schutzbedürftigen Personen auch das Versagen, sie vor körperlichen Verletzungen zu bewahren.

**Emotionale Gewalt** an Kindern umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung, sowie andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung oder Zurückweisung mit negativen Auswirkungen auf die seelische Entwicklung oder das Verhalten eines Kindes.

**Sexuelle Gewalt** an Kindern ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr, oder das Zeigen von pornografischem Material etc.

**Vernachlässigung** beginnt, sobald einem Kind die Grundversorgung für seine psychosoziale Entwicklung vorenthalten wird – etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung etc.

**Strukturelle Gewalt** „ist die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender, menschlicher Bedürfnisse oder, allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potenziell möglich ist“. (Johan Galtung)

**Cyber-Mobbing** bezeichnet verschiedene Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen oder Organisationen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging und/oder auch mittels Mobiltelefonen. Dazu gehört auch der Diebstahl von (virtuellen) Identitäten, um in fremdem Namen Beleidigungen usw. auszustoßen.

**Spirituelle Gewalt** geschieht durch spirituelle Manipulation wie übergriffigem Einfluss in der geistlichen Begleitung oder durch Ausüben von Druck im Namen einer Religion. Sie führt zum Verlust der spirituellen Autonomie und hat Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen.

### 1.3.2. Abstufung von Gewalt nach Schweregraden - Die Bündner Standards

Grenzverletzungen können gemäß den Bündner Standards in **vier verschiedenen Graden** zugeordnet werden. Die Zuordnung ist manchmal klar und deutlich, in einigen Fällen aber herausfordernd.

Das **Raster der Bündner Standards gilt als Richtschnur**. Die Chance des Rasters liegt darin, Grenzverletzungen einzuordnen und somit ein Stück greifbarer zu machen. Die notwendigen Maßnahmen ergeben sich aus der jeweiligen Einstufung.

Im **Anhang A8** findet sich der Raster Bündner Standard 2.0

Die Handlungsleitfäden in diesem Konzept richten sich nach den Bündner Standards.

## 2. Präventive Schutzmaßnahmen

Voraussetzung für die Sicherung der Rechte der Kinder auf Versorgung, Schutz und Beteiligung durch das Personal, Praktikant\*innen, Zivildienstleistenden etc. ist eine gute Selbstwahrnehmung der eigenen Gefühle, die im Zusammensein mit Menschen entstehen. Weiters braucht Gewaltprävention eine Sensibilität für die Grenzen, die durch andere signalisiert werden. Wissen über Gewaltformen und deren Einordnung nach Stufen der Gefährdung im beruflichen Umfeld können beim Bearbeiten von Fällen helfen.

Genauso wie Kinder haben das Personal, Praktikant\*innen, Zivildienstleistenden etc. ein Recht auf einen sicheren Arbeits-, Ausbildungs-, Zivildienstplatz und eine Atmosphäre der Wertschätzung und Kollegialität. Im Sinne der Fürsorgepflicht hat sich der/die Dienstgeber(in) weiterhin für qualitätsvolle Rahmenbedingungen einzusetzen.

Folgende Maßnahmen zur Prävention von Gewalt werden im Pfarrcaritas-Kindergarten St. Georgen/Gusen getroffen.

### 2.1. Personalauswahl und -entwicklung

Das Bewerbungsverfahren ist ein zentraler Bestandteil unseres Gewaltschutzkonzepts. Es dient der sorgfältigen Auswahl geeigneter Personen und der frühzeitigen Thematisierung von Gewaltprävention, um einen sicheren, respektvollen und grenzachtenden Umgang mit Kindern zu gewährleisten.

Das Bewerbungsgespräch wird anhand eines verbindlichen Gesprächsleitfadens im Auftrag der Betriebsführung von der päd. Leitung durchgeführt, der unter anderem folgende Themenbereiche beinhaltet:

- Vorstellung des Gewaltschutzkonzepts
- Erläuterung der Haltung zur Gewaltfreiheit und zur Rolle pädagogischer Fachkräfte im Kinderschutz
- Fragen zur professionellen Beziehungsgestaltung mit Kindern
- Einschätzung des Umgangs mit körperlicher Nähe und notwendiger Distanz im Alltag
- Umgang mit herausfordernden Situationen
- Besprechung von Beispielen aus der Praxis
- Reflexion eigener Verhaltensstrategien im Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten von Kindern oder Eltern
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen
- Erkennen und Vermeiden eigener übergriffiger Verhaltensweisen
- Umgang mit Verdachtsfällen bei KollegInnen
- Selbstreflexion und persönliche Haltung
- Einschätzung eigener Stärken und Grenzen im Umgang mit Kindern
- Motive für die Tätigkeit im Kindergarten

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, jeglicher Funktion, die direkt oder indirekt mit Kindern arbeiten, müssen bei der Einstellung eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen. Dies wird schriftlich festgehalten.

Das Bewerbungsgespräch wird ebenfalls dokumentiert, einschließlich der Einschätzung zu den genannten Themenbereichen.

## Personalentwicklung, Gelegenheit für Reflexion und Austausch

Qualifizierte Mitarbeiter\*innen sind unverzichtbar, insbesondere für die Arbeit mit Kindern. Um die Qualitätsstandards des vorliegenden Schutzkonzeptes nachhaltig zu sichern, werden regelmäßige, teils verpflichtende Schulungen für das pädagogische Team zum Thema Gewaltprävention, zu Gewaltdynamiken und möglichen Anzeichen von Gewalt bei Kindern, sowie zum Inhalt des Schutzkonzeptes durchgeführt. Besonderer Bedeutung kommt der Reflexion des eigenen Umgangs mit Nähe und Distanz zu. Die Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt regelmäßig bei Teambesprechungen.

Um neue Mitarbeiterinnen rasch mit diesen Qualitätsstandards vertraut zu machen und den Informationsfluss sicherzustellen, gibt es die so genannte Willkommensmappe, in der alle wichtigen Abläufe, Handlungsleitlinien, konkrete Ansprechpersonen und Informationen zu finden sind.

Den pädagogischen Fachkräften steht ein breites Angebot an Fachliteratur in unserer Einrichtung zur Verfügung:

- „Wörterzauber statt Sprachgewalt“ (Lea Wedewardt; Verlag Herder) – Worte prägen Kinder und beeinflussen ihren Selbstwert, positiv und negativ
- „Augenhöhe statt Strafen“ (Kathrin Hohmann; Verlag Herder) – Ab wann beginnt eine Strafe und damit gewaltvolles Handeln?
- „Schätze finden statt Fehler suchen“ (Anja Cantzler; Verlag Herder) – Was tun mit Kindern, die aus dem Rahmen fallen
- „Ich will verstehen, was du wirklich brauchst“ (Frank und Gundis Gaschler; Verlag Kösel) – Gewaltfreie Kommunikation mit Kindern im Projekt Giraffentraum
- „Sexualpädagogik in der Kita“ (Jörg Maywald; Verlag Herder) – Sexuelle Bildung und Schutz vor sexualisierter Gewalt
- „Sexualerziehung in Kitas“ (Silke Hubrig; Verlag Beltz) – Die Entwicklung einer positiven Sexualität begleiten und fördern
- „Was kribbelt da so schön?“ (Magdalena Heinzl; Verlag Argon Digital) – Von Beginn an aufklären für einen selbstbewussten Zugang zu Sexualität, Körper und Gefühlen
- „Wir kennen unsere Rechte!“ (Britta Kaske, Elena Bülow; Verlag Herder)
- „Kindeswohl in der Kita“ (Jörg Maywald; Verlag Herder)
- „Adultismus in der Kita“ (Silke Hubrig; Verlag Cornelsen)
- „Spiele zu den Kinderrechten“ (Rosemarie Portmann; Verlag Don Bosco)

Reflexion, Austausch und Supervision wirken in einem hohen Grad gewaltpräventiv. Diese Maßnahmen entlasten im Umgang mit herausfordernden Situationen und außerordentlichen Belastungen. Sie öffnen Nachdenk- und Diskussionsräume und tragen zu einer offenen Fehlerkultur bei.

Sowohl bei den wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen der gruppenführenden Fachkräfte, als auch bei den monatlich stattfindenden Teambesprechungen mit den Fachkräften der einzelnen Gruppen und den regelmäßigen Supervisionen, gibt es die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch und zur gemeinsamen Reflexion.

## 2.2. Verpflichtungserklärungen

Alle Mitarbeiter\*innen, Zivildienstleistende und Personen im Rahmen des Freiwilliges Soziales Jahres, die in einer kirchlichen KBBE der Diözese Linz in direktem Kontakt mit Kindern sind, haben bei Dienstantritt die **Verpflichtungserklärung** der Katholischen Kirche in Oberösterreich auf die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen.“ (P45) (**Anhang A12**) zu unterzeichnen und verpflichten sich somit, zu einem geschützten Umfeld für Kinder beizutragen. Diese Erklärung garantiert einen professionellen und persönlichen Kinderschutzstandard, der dem Wohl der Kinder dient, innerhalb und außerhalb des Arbeitsumfeldes. Die unterschriebene Verpflichtungserklärung wird im Personalakt abgelegt

Eine **erweiterte Verpflichtungserklärung (Anhang P45)**, die für alle Mitarbeiter\*innen der Pfarrcaritas steht in Verbindung mit einer 8-stündigen Schulung zum Thema Nähe-Distanz & Gewaltprävention und wird im Rahmen der Absolvierung dieser Schulung unterschrieben. Diese erweiterte Verpflichtungserklärung wird vom Erhalter unterschrieben und dann im Personalakt als Kopie abgelegt. Eine (digitale) Kopie wird an die Fachstelle für kirchliche KBBE geschickt.

Personen, die ein Praktikum absolvieren sowie externe Systempartner\*innen, die direkt oder indirekt in einer KBBE eines kirchlichen Trägers tätig sind und Kontakt mit den Kindern haben (Vorleser\*innen, Zahngesundheitserzieher\*innen etc.) unterschreiben die Verpflichtungserklärung für Externe. (**Anhang A13**)

Bei externen Systempartner\*innen werden im Vorfeld mit den jeweiligen Dienstgeber\*innen externer Anbieter\*innen die Erfordernisse für den Einsatz geklärt. Ein für uns **ausschlaggebendes Kriterium** einer etwaigen Zusammenarbeit mit einer externen Organisation ist, dass diese von allen ihren Mitarbeiter\*innen, die im Kinderkontakt stehen, eine „**Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge**“ einholen. (**Anhänge E6b, P37**)

Eine Übersicht, welche Dokumente die jeweiligen Mitarbeiter\*innen vorlegen müssen, findet sich in **Anhang A14**.



Anforderungsformular  
E6b



Verpflichtungserklärung Caritas  
P45



Dienstgeberbeilage  
P37



Verpflichtungserklärung Diözese  
A12



Verpflichtungserklärung Externe  
A13



Übersicht  
Dokumente  
A14

## 2.3. Partizipation, Beratungs- und Beschwerdemanagement

### 2.3.1. Partizipation

Wenn Kinder und deren Angehörige täglich gehört und ernstgenommen werden, steigen die Chancen, dass sie bei Gewaltvorfällen den Mut aufbringen, sich zu beschweren und diese zu melden.

Transparenz, positive Fehlerkultur sowie alltägliche Partizipationsmöglichkeiten von Kindern, Erziehungsberechtigten ebenso wie von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind eine Voraussetzung für ein funktionierendes Beschwerdewesen.

### 2.3.2. Beratungs- und Beschwerdemanagement

Es ist uns wichtig zu erfahren, wenn etwas in unserer Einrichtung nicht in Ordnung ist. Daher haben wir ein niederschwelliges Beschwerdewesen, bei dem wir in strukturierter Art und Weise auf Beschwerden eingehen und reagieren.

Folgende Möglichkeiten haben Kinder, Erziehungsberechtigte, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie alle sonstigen Personen, uns Wünsche, Anregungen und Beschwerden mitzuteilen:

**Zentrale Ansprechpersonen** für diese Anliegen sind die Leitung und die Rechtsträgerin der KBBE. Bei Beschwerden über die Leitung sind die Ansprechstellen die Rechtsträgerin bzw. die Gewaltpräventionsbeauftragten.

- Mitarbeitende werden beim Einführungsgespräch über die Zuständigkeiten und Beschwerdemöglichkeiten informiert und bekommen eine Übersicht mit Funktionen, Kontaktdaten und Erreichbarkeiten ausgehändigt, die ebenso in der „Willkommensmappe“ unserer Einrichtung griffbereit zu finden ist.
- Für alle Mitarbeitende findet jährlich in der 2. Septemberwoche eine gemeinsame Besprechung statt. Auf der Tagesordnung stehen fix und routinemäßig die Information über Zuständigkeiten im Betrieb, Beschwerdemöglichkeiten und die Wiederholung bzw. Besprechung der, für alle Mitarbeitenden verpflichteten, Handlungseitfäden.
- Das Leitbild unserer Einrichtung ist beim Elternplatz neben dem Büro der Leitung gut sichtbar aufgehängt.
- Für alle die unseren Betrieb betreten, ist in beiden Eingangsbereichen eine Fotowand frei ersichtlich. Unter den jährlich aktualisierten Fotos aller Mitarbeiter\*innen (einschließlich Betriebsführung und Sachbearbeiterin der Caritas, Zivildiener und Logopädin) steht der volle Name und die Funktion im Betrieb. Diese Informationen sind auch auf unserer Homepage frei ersichtlich, inklusive dienstlicher Telefonnummer und personalisierter Mailadresse aller Gruppenführungen.

### Dokumentation und Rückmeldung

Eine gute Dokumentation und Rückmeldung bei Beschwerden und Vorfällen ist zentral für ein funktionierendes Kinderschutzkonzept. Sie muss transparent, nachvollziehbar, datenschutzkonform und handlungsleitend sein. Dokumentiert werden im Formular für

Beratungen und Beschwerden das Datum, der Anlass der Beschwerde oder des Vorfalls, die beteiligten Personen mit Funktion sowie die verantwortliche Fachkraft (unter Wahrung des Datenschutzes), Ort, erste Einschätzungen, sowie ergriffene Maßnahmen. Darüber hinaus wird festgehalten, ob und wann eine Rückmeldung erfolgt ist. Die Aufzeichnungen werden im 4/6-Augen-Prinzip (Betriebsführung, Leitung und Person, die eine Beratung oder Beschwerde eingereicht hat) unterschrieben und im Ordner „Beratungs- und Beschwerdemanagement“ sowohl digital gespeichert, als auch analog abgelegt.

Im Rahmen der jährlichen Elternversammlung werden die Erziehungsberechtigten über die Pflicht des pädagogischen Personals zur Meldung aufgeklärt.

## Kinder

Den **Kindern** wird im Rahmen der pädagogischen Arbeit vermittelt, welches Verhalten im sozialen Umgang miteinander angemessen bzw. nicht angemessen ist. Sie werden ermutigt, sich bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt rasch Hilfe durch das pädagogische Fachpersonal oder die pädagogischen Assistenzkräfte in der Gruppe zu holen. Grundsätzlich können sie sich an alle Personen wenden, denen sie vertrauen. Kinder äußern ihre Beschwerden vor allem im Alltag. Auch körpersprachliche Äußerungen von Kindern können eine Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Ebenso sind anwaltliche Beschwerden von Kindern (z. B.: wenn sich ein Kind darüber beschwert, dass einem anderen Kind Unrecht geschieht) möglich.

### Methoden für Anregungen oder Beschwerden von Kindern:

Kinder haben ein Recht darauf, sich zu äußern und ernst genommen zu werden – gerade wenn es um Kritik, Unzufriedenheit oder Verbesserungsvorschläge geht. Im Alltag unserer Einrichtung schaffen wir deshalb bewusst Raum und Zeit, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Meinungen und Wünsche zu äußern und Beschwerden einzubringen.

Dazu verwenden wir in jeder Gruppe die so genannte Beschwerdemauer. Sie bietet den Kindern eine leicht zugängliche und verständliche Möglichkeit, ihre Anliegen, Beschwerden und Wünsche mit Symbolen, Bildern oder kurzen Texten mitzuteilen. Die Beschwerdemauer wird regelmäßig gemeinsam mit den Kindern thematisiert und besprochen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder, nehmen ihre Anliegen ernst und unterstützen sie dabei, Gefühle zu benennen und zu formulieren.

## Erziehungsberechtigte

Wir sehen uns als Bildungspartner der Erziehungsberechtigten. Ein wertschätzender und offener Umgang mit Beschwerden ist ein wichtiger Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes. Beschwerden verstehen wir nicht als Kritik, sondern als wertvolle Rückmeldungen, die uns helfen, die Qualität unserer pädagogischen Arbeit kontinuierlich zu verbessern und das Wohl der Kinder sicherzustellen.

Wir fördern eine offene Kommunikation und laden Eltern ein, sich jederzeit vertrauensvoll an die jeweilige Fachkraft, die päd. Leitung oder die Leitung der Betriebsführung zu wenden.

Erziehungsberechtigten stehen in unserer Einrichtung verschiedene Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- **Persönliches Gespräch mit der gruppenführenden päd. Fachkraft**

Für kleinere Anliegen oder zur Klärung von Missverständnissen ist der direkteste Weg das Tür-und-Angel-Gespräch.

Die fixe wöchentliche Sprechstunde jeder gruppenführenden päd. Fachkraft findet man als Aushang an der Informationswand der jeweiligen Gruppe. Diese Sprechstunde kann entweder spontan oder nach terminlicher Vereinbarung persönlich oder telefonisch genutzt werden.

Bei dringenden Anliegen, die nicht bis zur wöchentlichen Sprechstunde warten können, schaffen wir gerne kurzfristig die Möglichkeit für ein klarendes Gespräch in einem ruhigen, geschützten Rahmen.

Ist es nicht möglich, einen persönlichen Termin wahrzunehmen, besteht für Erziehungsberechtigte auch die Möglichkeit, über die Eltern-Kommunikations-App oder die personalisierte Mail der jeweiligen Fachkraft Kontakt aufzunehmen. Die Mailadressen sind, wie auch die Sprechstundenzeiten, in den jeweiligen Garderoben ausgehängt.

- **Persönliches Gespräch mit der päd. Leitung**

Gibt es Anliegen, Anregungen, Unzufriedenheiten oder Beschwerden, die in den Fachbereich der päd. Leitung fallen oder nicht auf Gruppenebene gelöst werden können bzw. konnten, besteht für die Erziehungsberechtigten weiters die Möglichkeit, diese entweder in einem direkten Gespräch, telefonisch oder per Mail mit der Leitung zu klären. Die Kontaktdaten dazu und die wöchentlichen Bürozeiten findet man auf unserer Homepage.

Die Leitung prüft das Anliegen, dokumentiert den Vorgang und klärt gegebenenfalls mit dem Team, dem Träger oder den zuständigen Fachstellen das weitere Vorgehen.

- **Persönliches Gespräch mit der Leitung der Betriebsführung**

Für bestimmte Anliegen und Beschwerden ist die Leitung der Betriebsführung der/die zuständige Ansprechpartner/in. Im Bedarfsfall können die Kontaktdaten jederzeit gerne bei der päd. Leitung eingeholt werden.

- **Elternabende**

Bei unseren jährlich stattfindenden Elternabenden gibt es die Gelegenheit zur offenen Diskussion und Reflexion.

## Personal, Zivildienstleistende und Praktikant\*innen

Auch das Personal, die Zivildienstleistenden und Praktikant\*innen haben die Möglichkeit eine Beratung in Anspruch zu nehmen oder bei unangemessenen und übergriffig erlebten Verhaltensweisen eine Beschwerde einzureichen. Für diese Gespräche stehen je nach Vertrauensbasis die Betriebsführung, die Leitung oder auch die Sicherheitsvertrauensperson zur Verfügung.

## Systempartner\*innen

Systempartner\*innen, wie pädagogische und psychologische Beratung, Logopädie, Ergotherapie, Vorlesepat\*innen, Busfahrer\*innen, Vortragende (Zauberer, Puppenspieler,...), die mit den Kindern in direktem bzw. indirekten Kontakt sind, werden durch die Leitung über das Kinderschutzkonzept unterrichtet. Sie wissen, wie sie im Verdachtsfall entsprechend den Empfehlungen dieses Konzepts zu handeln haben.

## Die Grundsätze unseres Beschwerdemanagements:

- Das Kindeswohl steht im Mittelpunkt: Alle Anliegen und Beschwerden werden unter Berücksichtigung des Kindeswohls ernst genommen und professionell bearbeitet.
- Offenheit und Transparenz: Kinder, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende sollen sich jederzeit mit ihren Anliegen an die zuständigen Ansprechpartner wenden können.
- Niedrigschwellige Zugänge: Beschwerden können mündlich, schriftlich oder anonym eingereicht werden.
- Vertraulichkeit: Alle Anliegen werden vertraulich behandelt.
- Lösungsorientiert: Unser Ziel ist es, gemeinsam konstruktive Lösungen zu finden.

## 2.4. Leitlinien und Maßnahmen für den Kommunikationsbereich

Unsere Kommunikation nach innen und außen, insbesondere der Darstellung von Kindern in Bild und Text, beruht auf den Werten von Respekt, Gleichheit und der Wahrung der persönlichen Würde.

Kommunikation und Medienverwendung bringen Gewaltrisiken mit sich. Den Mitarbeitenden der kirchlichen KBBEs wird daher empfohlen, hinsichtlich der Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos für die Dokumentation von Festen oder Aktivitäten in KBBE äußerst sensibel vorzugehen. Die Bildungsdirektion Oberösterreich empfiehlt folgende Vorgehensweisen (**Anhang A27**).

Der Pfarrcaritas-Kindergarten St. Georgen/Gusen verpflichtet sich bei jeder Veröffentlichung (Homepage, regionale Zeitungen, Infokanal,...) folgende Kommunikationsstandards zu beachten:

Die **Einverständniserklärung zum Datenschutz**, die von den Erziehungsberechtigten beim Eintritt ihres Kindes in die KBBE unterschrieben wird, befindet sich im **Anhang K22.3**.



Zustimmungs-  
erklärung  
K22.3

### Fotos von Schüler\*innen der BAfEP

Für Fotos, die von Schüler\*innen der BAfEP im Rahmen ihrer Hospitation für Dokumentationszwecke angefertigt werden, ist die Unterschrift der Schüler\*innen einzuholen, dass die Fotos ausschließlich für Dokumentationszwecke für die Schule verwendet werden dürfen und jegliche anderweitige Verwendung und Veröffentlichung untersagt ist (Siehe **Anhang A15**).



Vereinbarung  
Fotos  
A15

## 2.5. Meldepflicht und Fachstellen

Die Meldepflicht ist sowohl im § 14 Abs. 2 OÖ Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (OÖ. KBBG) (**Anhang A23**) als auch im § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) (**Anhang A23**) geregelt. Die Mitteilungspflicht trifft unmittelbar – also persönlich – das jeweilige Fachpersonal, dem die Verantwortung für ein Kind in der Gruppe zukommt, um das man sich Sorgen macht. Die unverzügliche Mitteilung ist von der Leitung und dem Rechtsträger zu erstatten.



Meldepflicht  
A23

### Meldepflicht besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde, oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.



Meldeformular  
BKA  
A24

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete - über Vermutungen hinausgehende - Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Meldeformular  
online  
A25

**Erhärtet sich ein Verdacht** durch Aussagen des Kindes, dokumentierten Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten, als auch von Mitarbeiter\*innen, **besteht eine Meldepflicht an die KJH und die Bildungsdirektion.**

Die Mitteilung ist an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu übermitteln. Die **örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes**, nicht nach dem Standort der meldepflichtigen Einrichtung. Die Meldung kann entweder mittels Formular des Bundeskanzleramts (**Anhang A24**) oder anhand des Online-Formulars der oberösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe (automatische Zustellung an zuständige Behörde) erfolgen. (**Anhang A25**)



Skala  
Krabbelstube und  
Kindergarten  
A9

**Instrumente zur Feststellung der Meldepflicht** sind die Bündner Standards (**Anhang A8**) sowie die KVJS-KiWo Skala des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales aus Baden-Württemberg (**Anhänge A9 und A10**)



Skala  
Schule und Hort  
A10

Die **Leitung** unterzeichnet die Mitteilung im Namen der Einrichtung, sodass nicht eine einzelne Mitarbeiter\*in als „Melder\*in“ angeführt ist. Die\*der Rechtsträger\*in wird von Seiten der Leitung über die Meldung informiert.

Die **Erziehungsberechtigten sollen vor einer Mitteilung** an die Kinder- und Jugendhilfe über diesen Schritt informiert werden. Auf diese Information kann nur in **Ausnahmefällen** (zB. Verdacht auf sexuelle Gewalt, Gefahr in Verzug, etc.) verzichtet werden.

Hier empfiehlt sich eine telefonische Rücksprache mit der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe, um die Vorgehensweise abzuklären.

Bei der Befüllung der Mitteilung ist darauf zu achten, Formulierungen so zu wählen, dass sie die **Erziehungsberechtigten auch lesen** können. Es ist davon auszugehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe die schriftliche Mitteilung explizit mit den Erziehungsberechtigten bespricht.

Die Schilderungen sollen auf **Beobachtungen und Wahrnehmungen**, nicht auf Interpretationen, Gerüchten oder „Bauchgefühl“ aufbauen.

## 2.5.1. Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBEs der Caritas OÖ

Die Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBE der Caritas OÖ soll erste Ansprechperson für Mitarbeiter\*innen, Leiter\*innen und Rechtsträger\*innen bei gewaltschutzrelevanten Fragestellungen sein. Die Aufgaben sind unter anderem Coaching, Begleitung und Beratung betroffener Mitarbeiter\*innen und Teams, Sicherstellung und Dokumentation des Prozessverlaufes sowie der Folgemaßnahmen und Unterstützung bei der Erstellung von einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepten.

Vernetzung, Evaluierung der Gewaltpräventionsmaßnahmen und Schutzkonzepte sowie die Erstellung eines jährlichen Gewaltschutzberichtes gehören ebenso zu den Kompetenzbereichen der Gewaltpräventionsstelle.

### **Manuela Hiebl, MA**

Fachliche Leitung der Gewaltpräventionsstelle

Tel: 0676 87 76 84 71

Mail: gewaltpraevention.kbbe@caritas-ooe.at



GPS Caritas

### **Beate Graf**

Gewaltpräventionsbeauftragte

Tel.: 0676 87 76 84 72

Mail: gewaltpraevention.kbbe@caritas-ooe.at

## 2.5.2. Kinderschutzzentrum

Die Kinderschutzzentren in den verschiedenen Regionen Oberösterreichs unterstützen durch folgende Angebote: (anonyme) Beratung, Krisenintervention und Psychotherapie in Fällen von Gewalt oder Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Die Angebote richten sich an betroffene Kinder und Jugendliche selbst (auch als Zeugen von Gewalt), deren Familien und Bezugspersonen, einschließlich der Personen von denen Gewalt ausgeht, sowie an alle, die in ihrer beruflichen Arbeit oder privat mit dem Problem der Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden.

Das zuständige Kinderschutzzentrum für unsere Einrichtung:

## **Kinderschutzzentrum Linz**

Kommunalstraße 2  
4020 Linz  
Tel: 0732/781666  
[kisz@kinderschutz-linz.at](mailto:kisz@kinderschutz-linz.at)

### **2.5.3. Kinder- und Jugendhilfe**

Wenn sich Mitarbeiter\*innen der KBBE im Rahmen ihrer beruflichen Verantwortung Sorgen um ein Kind machen, können sie sich von der (Kinder- und Jugendhilfe) KJH des jeweiligen Bezirkes bzgl. der weiteren Vorgehensweise oder auch der Meldepflicht beraten lassen. Die Beratung ist auch **anonym** möglich, also ohne Nennung der Namen der\*des Falleinbringer\*in bzw. der Betroffenen. Die KJH hat kein Recht, Namen im Rahmen einer anonymen Beratung zu erfahren.

Weitere Informationen zum Thema Meldepflicht gegenüber der KJH finden sich unter folgendem Link: <https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/>

Das Formular für die Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung befindet sich im **Anhang A24 und A25**.

## **Bezirkshauptmannschaft Perg** **Abteilung: Kinder- und Jugendhilfe**

Dirnbergerstraße 11  
4320 Perg  
Tel: 07262/551-0  
[Bh-pe.post@ooe.gv.at](mailto:Bh-pe.post@ooe.gv.at)

### **2.5.4. Kinder- und Jugandanwaltschaft OÖ**

Die Kinder- und Jugandanwaltschaft OÖ (KiJA) ist eine weisungsfreie Einrichtung des Landes OÖ, die sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen im gesamten Bundesland einsetzt.

**KiJA OÖ** [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at), Energiestraße 2, 4021 Linz,

Telefon: (+43 732) 77 20-140 01, E-Mail: [kija@ooe.gv.at](mailto:kija@ooe.gv.at)

Weitere Kontaktstellen und Einrichtungen finden sich im **Anhang A11**.



Übersicht  
Kontaktdaten  
A11

## Dokumentation:

Bei Verdachtsfällen oder beobachteten grenzverletzendem Verhalten, welche dazu führen, (anonyme) Beratung in Anspruch zu nehmen bzw. eine Meldung zu veranlassen, muss dergesamte Verlauf **dokumentiert** sein.

## 2.6. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

Die Bestandsaufnahme (**s. Anhang A28**), wie auch die Risikoanalyse (**s. Anhang A29**) wurden in mehreren Teambesprechungen anhand eines Leitfadens unter Beteiligung des pädagogischen Teams durchgeführt. Die in der Risikoanalyse als veränderungswürdig identifizierten Punkte - werden durch die Maßnahmen dieses Schutzkonzeptes beantwortet. Folgende veränderungswürdige Punkte wurden bereits identifiziert und entsprechende Maßnahmen für unsere Einrichtung gesetzt:



Bestands-  
aufnahme  
A28



Risikoanalyse  
A29

- Erstellen von verpflichtenden Handlungsleitfäden für das pädagogische Fachpersonal. Hierzu zählen Bewerbungsgesprächsleitfaden, Gesprächsleitfaden „Grenzverletzendes Verhalten im Umgang mit Kindern“, Verhaltensrichtlinien beim Mittagessen, Leitlinien bei der Pflege- und Körperhygiene, Leitlinien für den Umgang mit Kindern, Leitlinien und Maßnahmen für den Kommunikationsbereich.
- Möglichkeit zu regelmäßigen Mitarbeitergesprächen mit der Leitung
- Im Team werden arbeitsrelevante Themen und Inhalte ausschließlich über den sicheren Messenger „Signal“ kommuniziert.
- Jede Gruppe verwendet ab dem Kindergartenjahr 2025/26 verpflichtend die Beschwerdemauer als Methode der Beschwerdemöglichkeit für Kinder.
- Mitarbeitende, die noch nicht am vorgeschriebenen Seminar „Nähe und Distanz“ teilgenommen haben, werden dieses im Kindergartenjahr 2025/26 verpflichtend absolvieren.
- Anbringen einer Sichtschutzfolie an den Außenfenstern zum Schutz der Privatsphäre beim Toilettengang. Diese soll die Kinder vor neugierigen Blicken von Passanten und Anwohnern schützen und als Prävention gegen gezielte Beobachtung durch Unbefugte dienen.
- In jedem Fall werden Erziehungsberechtigte und die Leitung bei außergewöhnlichen Vorkommnissen vom zuständigen Fachpersonal informiert, um entsprechende Maßnahmen gemeinsam vorzunehmen.
- Bei regelmäßigen Supervisionsterminen, Dienstbesprechungen und Gruppenteambesprechungen tauscht sich das pädagogische Team über Herausforderungen im Arbeitsalltag aus und erhält professionelle und kollegiale Unterstützung.

- Erweiterung des Kinderliteraturrepertoires zu den Themen Diversität, Transgender, verschiedene Familienformen, kindliche Sexualentwicklung und Kinderrechte.
- Ins Budget 2026 wird die Adaptierung der Eingangstüre des Haupteingangs mit einem elektrischen Türöffnungs- und Schließsystem übernommen.
- Alle Kinder werden in einem geschützten, nicht einsehbaren Bereich umgekleidet. Bei Mädchen wird darauf geachtet, dass im gesamten Gartenbereich ein Oberteil getragen wird.

## 2.7. Sexualpädagogisches Konzept als wichtiger Präventionsbaustein

Ziel eines sexualpädagogischen Konzeptes ist es eine altersgerechte und wertschätzende Auseinandersetzung mit den Themen Körpergefühl, Selbstbewusstsein, Körperkontakt und Wahrnehmung zu fördern, einen Überblick über die psychosoziale Entwicklung von Kindern zu vermitteln und grundlegende Regeln für den pädagogischen Alltag fest zu legen. Es bietet Handlungsstrategien für verschiedene Situationen.

Derzeit gibt es in unserer Einrichtung noch kein sexualpädagogisches Konzept. In den kommenden 2-3 Jahren soll ein sexualpädagogisches Konzept erarbeitet werden. Dieses soll kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden.

Die Erarbeitung wird von der Gewaltpräventionsstelle begleitet. Zusätzlich werden verschiedene Fortbildungsangebote entwickelt/bereitgestellt.

## 3. Vorgehen bei Gewaltfällen oder Verdachtsfällen

### 3.1. Allgemeine Prinzipien

Wir gehen jeder Grenzverletzung und jedem Verdacht auf Gewalt ausnahmslos unmittelbar nach. Dabei ist das Ziel, eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und frühzeitig einzutreten.

**Handlungsleitend ist immer das Wohl der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder (schutzbedürftigen) Erwachsenen.** Es muss gewährleistet sein, dass sie geschützt werden und Zugang zu adäquaten Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden.

Die Untersuchung und Intervention erfolgt mit einem hohen Maß an Diskretion und Vertraulichkeit, um die Persönlichkeitsrechte sowohl der betroffenen als auch der beschuldigten Personen zu wahren.

Gerade weil bei (Verdachts-)Fällen von Gewalt meist Aufregung aufkommt und verschiedene Meinungen darüber, was zu tun ist, heftig vertreten werden, **ist es wichtig, Ruhe zu bewahren, Beobachtungen zu dokumentieren und überlegt zu handeln.**

Insbesondere ist zu überlegen, welche Schritte gesetzt werden müssen, um die Betroffenen und ebenso die Beschuldigten bis zur Klärung der Vorwürfe zu schützen.

### 3.2. Grundlegende Dokumente für ALLE Fälle sind:

1. Leitfaden für Gespräche mit Erziehungsberechtigten (**s. Anhang 17**)
2. Reflexionsfragen Beschreibung herausfordernde Situationen (**s. Anhang 19**)
3. Zusammenarbeit mit der KJH (**s. Anhang 20**)
4. Gesprächsleitfaden Kinder und Eltern bei Verdacht auf Gewalt (**s. Anhang 18**)



Leitfaden Gespräch mit  
Erziehungsberechtigte  
A17



Reflexionsfragen  
A19



Zusammenarbeit  
KJH  
A20



Gesprächsleitfaden  
Kinder und Eltern  
A18

### 3.3. Übersicht Handlungsleitfäden

Die folgenden Handlungsläufe finden sich als **Anhänge A01 – A07** im Formularservice und in der OwnCloud. Sie folgen dem Schema der Bündner Standards. (**Anhang A08**)

Nr.	Handlungsleitfaden	QR Code Handlungsleitfaden
Ao1	Mitarbeiter*in → Kind	
Ao2	Leitung → Kind	
Ao3	Erziehungsberechtigte → Kind	
Ao4	Mitarbeiter*in → Mitarbeiter*in	
Ao5	sexuelle Übergriffe zwischen Kindern	
Ao6	grenzverletzendes Verhalten zwischen Kindern	
Ao7	Erziehungsberechtigte/Externe → Mitarbeiter*in	

## 4. Monitoring & Evaluierung

Sachgerechte Dokumentation soll Transparenz schaffen und Weiterentwicklung ermöglichen. Ziel ist hierbei, dass wir laufend intern lernen und den Gewaltschutz im Pfarrcaritas-Kindergarten St. Georgen/Gusen verbessern.

Die päd. Leitung Fr. Heidemarie Burger ist mit der Aufgabe betraut, die langfristige Umsetzung des Schutzkonzeptes voranzubringen, und erhält dabei Unterstützung von der stellvertretenden Leitung Fr. Nicole Schöllbauer.

Sowohl die Umsetzung der Maßnahmen als auch die Bearbeitung von Beschwerden und Verdachtsmeldungen bzw. Fallmeldungen werden dokumentiert.

Die Dokumentation der Beschwerde- und Fallbearbeitung erfolgt durch die päd. Leitung Fr. Heidemarie Burger.

Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres werden die Ergebnisse der Dokumentation von den päd. Fachkräften in der 1. Dienstbesprechung thematisiert und analysiert.

Das Schutzkonzept wird ein Jahr nach seiner Verabschiedung und danach alle 3 Jahre evaluiert und weiterentwickelt.

## 5. Zugänglichkeit und Kommunikation

Um größtmögliche Transparenz und Einbindung aller Beteiligten zu gewährleisten, wird das Gewaltschutzkonzept unseres Kindergartens den Erziehungsberechtigten sowie relevanten Systempartnern in geeigneter Weise vorgestellt und zugänglich gemacht.

Die Eltern werden im Rahmen der ersten Elternversammlung im Oktober 2025 über die Inhalte und Zielsetzungen des Konzepts informiert. Darüber hinaus steht das vollständige Dokument jederzeit auf der Homepage des Kindergartens zum Download bereit und liegt in gedruckter Form gut sichtbar im Kindergarten zur Einsicht aus.

Externe Systempartner, wie beispielsweise das beauftragte Busunternehmen, erhalten gesonderte Informationen über die für sie relevanten Aspekte des Konzepts, um eine gemeinsame Verantwortung für den Schutz der Kinder sicherzustellen.